

Änderung des Jugendschutzgesetzes (JuSchG)

18.04.2016

Seit 1. April 2016 ist es gesetzlich untersagt **E-Zigaretten und E-Shishas** an Kinder und Jugendliche abzugeben, noch darf ihnen der Konsum in der Öffentlichkeit erlaubt werden. Die Änderungen des § 10 JuSchG schließen auch den Verkauf von Behältnissen an Minderjährige mit ein.

Aus Sicht vieler Kinder und Jugendlicher sind nikotinfreie E-Shishas oder E-Zigaretten weniger schädlich. Dies entspricht aber nicht einschlägigen Expertenmeinungen. Auch der anfängliche Gebrauch von nikotinfreien E-Shishas oder E-Zigaretten können Jugendliche dazu verleiten auf gesundheitsschädigendere nikotinhaltige E-Zigaretten oder herkömmliche Zigaretten umzusteigen. Deshalb verbietet das Jugendschutzgesetz nun grundsätzlich den Verkauf und den Konsum von allen E-Zigaretten und E-Shishas, unabhängig ob Nikotin enthalten ist oder nicht. Diese Abgabeverbote gelten auch im Versandhandel.

Das Jugendamt der Stadt Nürnberg wird deshalb die Nürnberger Verkaufsstellen von E-Zigaretten und E-Shishas verstärkt wegen der Verkaufsverbote kontrollieren. Verstöße stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und werden mit einem Bußgeld belegt. Es wird auch darauf geachtet, ob die Vorschriften wie vorgeschrieben per Aushang bekannt gemacht werden. Ein Schild „Verkauf von Tabakwaren, E-Zigaretten und E-Shishas ab 18 Jahre“ ist in Bezug auf diese Produkte ausreichend.

Bei allen anderen Geschäften/Gaststätten/Diskotheiken genügen die „alten“ Jugendschutztafel mit dem letzten Änderungsdatum 31.10.2008 mit einer vom Jugendamt der Stadt Nürnberg eingeräumten Übergangsfrist von 2 Jahren.

Wir warnen ausdrücklich vor unseriösen Geschäftspraktiken einiger Firmen, die unlauterere Angebote für übertriebene Jugendschutztafeln (teilweise mit langfristigen Abos) unterbreiten. Die bunten Jugendschutztafeln der Stadt Nürnberg sind für Nürnberger Geschäftsleute grundsätzlich kostenlos und liegen beim Jugendamt und beim Ordnungsamt aus.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Helmut Popp
Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz
Helmut Popp

Dietzstraße 4
90443 Nürnberg
Zimmer-Nr. 108
Tel.: 09 11 / 2 31-85 85
Fax: 09 11 / 2 31-34 88

helmut.popp@stadt.nuernberg.de
www.jugendschutz.nuernberg.de

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U-Bahn-Linie 1, 11, 2, 21, 3
Haltestelle Plärrer
Bus-Linie 34, 36
Haltestelle Plärrer
U-Bahn-Linie 2, 21, 3
Haltestelle Opernhaus
Straßenbahn-Linie 4, 6
Haltestelle Kohlenhof
S-Bahn-Linie 2
Haltestelle Steinbühl